

Wahlprüfsteine der Bürgerallianz für die Landtagswahl in Thüringen am 27.10.2019

Frage 1

Werden Sie sich als Partei/Wählergemeinschaft für die Abschaffung der Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen im Thüringer Landtag einsetzen und aussprechen und werden Sie dementsprechend im Thüringer Landtag für die Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes stimmen?

Antwort

Wir Freien Demokraten sind grundsätzlich für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Abgaben. Nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wäre auch eine Befreiung vom Zwang zu Herstellungsbeiträgen für Entwässerungseinrichtungen folgerichtig. Allerdings ist dafür neben einer abschließenden Prüfung der Rechtsgrundlagen die haushaltsrechtlichen Belange und ggf. die möglichen zeitlichen Abläufe zu prüfen. Sollte sich die Abschaffung der Beiträge finanziell darstellen lassen, sind wir bereit für eine entsprechende Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu stimmen.

Frage 2

Werden Sie sich für die Einführung eines Härtefallfonds nach dem Vorbild Bayerns aussprechen, einsetzen und dafür stimmen? In Bayern können Beitragspflichtige, deren Jahreseinkommen unter 100.000 Euro liegt, eine Erstattung beantragen. Dabei sollen Beiträge erstattet werden, die 2.000 Euro übersteigen.

Antwort

Wir Freien Demokraten sind der Überzeugung, dass die Einführung eines Härtefallfonds geboten ist, wenn es nicht wie aktuell diskutiert zu Beitragsrückzahlungen durch das Land kommen sollte. Die genaue Ausgestaltung bedarf jedoch einer sachlichen Prüfung, um neue Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

Frage 3

Werden Sie sich als Partei/Wählergemeinschaft für die Änderung des Thüringer Wassergesetzes dahingehend einsetzen und aussprechen und dafür abstimmen, dass für den Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen in Siedlungsgebieten unter 200 Einwohner für die Abwasserbeseitigungspflicht grundsätzlich die Zweckverbände bzw. Abwasserbetriebe zuständig werden und die Abwasserbeseitigungspflicht nicht mehr auf den Grundstückseigentümer übertragen werden darf?

Antwort

Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein, dass auch beim Bau von Kleinkläranlagen ein Variantenvergleich gemacht, und dann die für den Beitragszahler günstigste Lösung umgesetzt wird. Die Frage an eine pauschale Einwohnergrenze zu binden, ab wann dezentrale Lösungen anzuwenden sind, halten wir für fachlich falsch. Vielmehr wollen wir dafür sorgen, dass die Entscheidung zur Abwasserbeseitigungspflicht und zur Übernahme der damit verbundenen Kosten vor Ort in den Kommunen so

getroffen wird, dass für die Anschlussnehmer eine optimale Lösung gefunden wird. Generell eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu verbieten, halten wir für kontraproduktiv. Das könnte zu ungewollten Härten und unzumutbaren Lösungen im Einzelfall führen und im Zweifelsfall technische Alternativen wie bspw. naturnahe Kleinkläranlagen als kostensparende Insellösungen zu Lasten des Anschlussnehmers ausschließen. Noch weniger zielführend wäre, wenn infolge ausnahmsloser Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs Möglichkeiten der Abflussreduzierung und Abflussvermeidung durch Regenwassernutzung und ökologische Regenwasserbewirtschaftung verhindert würden. Das wäre weder im Interesse der Anschlussnehmer noch einer ökologisch sinnvollen Entwicklung. Mit Blick auf die Folgen des Klimawandels liegt es im gesamtgesellschaftlichen Interesse, Abflussspitzen durch Abflussvermeidung und Abflussverzögerung zu mindern. Anstatt einen Anschluss- und Benutzungszwang durchzusetzen, bietet sich an, die Kosten für das Kanalnetz zu mindern, indem diejenigen, die durch geeignete technische Lösungen Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück nutzen und ggf. auch schadlos versickern können, dies auch dauerhaft dürfen und, wenn sie sich dazu verpflichten, auch einen Teil der Ersparnis als Anreiz ausgezahlt bekommen können, wie dies andernorts bereits geschieht.